



HAUSRATVERSICHERUNG:
**EINBRUCHSCHUTZ FÜR
HAUS UND WOHNUNG**

CHECK24

INHALT

Einleitung	03
1. Sicherheitsvorkehrungen	04
1.1. Mechanische Sicherheitsvorkehrungen	04
1.1.1. Sicherung der Türen	04
1.1.2. Sicherung der Fenster	06
1.1.3. Sicherung der Kellerfenster	07
1.1.4. Sicherheitsfolien	07
1.2. Elektronische Sicherheitsvorkehrungen	08
1.2.1. Verschiedene Überwachungskonzepte	08
1.2.2. Wie funktioniert ein Alarmanlagensystem?	09
2. Allgemeine Sicherheitstipps	10
3. Was tun, wenn trotzdem eingebrochen wurde?	11
4. So sind Sie im Ernstfall gut vorbereitet	12

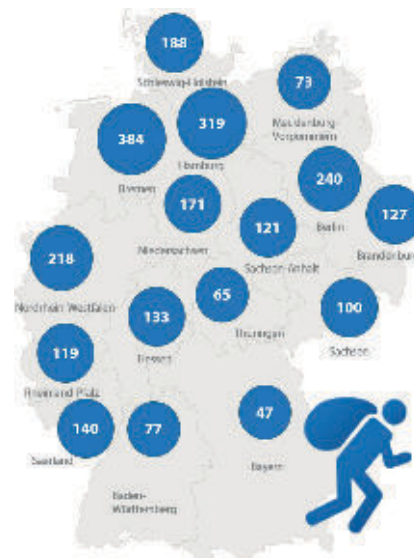
HAUSRATVERSICHERUNG: EINBRUCHSCHUTZ FÜR HAUS UND WOHNUNG

Mehr als zwei Drittel der Deutschen sehen die eigenen vier Wände als wichtigsten persönlichen Besitz an – und zwar unabhängig davon, ob das Haus oder die Wohnung tatsächlich ihnen gehört oder nur gemietet ist. Damit hat das eigene Zuhause laut einer Forsa-Studie einen noch höheren Stellenwert als ein eigenes Fahrzeug.

EINLEITUNG

Kriminelle nehmen jedoch auf den hohen Stellenwert dieses ganz persönlichen Rückzugs- und Wohlfühlortes keine Rücksicht. Während es 2007 deutschlandweit noch rund 110.000 Einbrüche gab, waren es laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) 2015 bereits rund 160.000. In den Jahren 2016 und 2017 ist die Anzahl der Wohnungseinbrüche jedoch wieder etwas gesunken (140.000 beziehungsweise 117.000). Zur besseren Vergleichbarkeit wurden für die Einbruchszahlen der einzelnen Bundesländer die Vorfälle pro 100.000 Einwohner berechnet (siehe Angaben in Klammern). Spitzenreiter bei den Wohnungseinbrüchen 2017 war demnach Bremen (384). Auf Platz 2 der Bundesländer mit den meisten Wohnungseinbrüchen folgte Hamburg (319). Am dritthäufigsten wurde in Berlin (240) eingebrochen. Dagegen können sich die Einwohner Bayerns in den eigenen vier Wänden verhältnismäßig sicher fühlen – dort wurden 2017 nur 47 Einbrüche pro 100.000 Einwohner

WOHNUNGSEINBRÜCHE PRO 100.000 EINWOHNER IM JAHR 2017

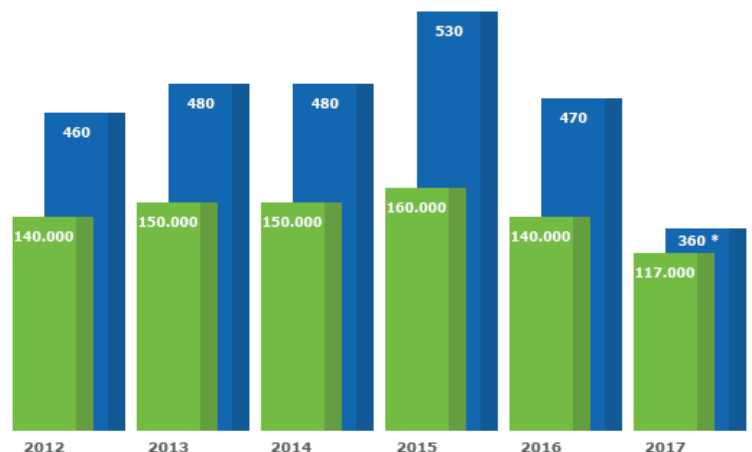


Quelle: BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik 2017

gemeldet. Danach folgte Thüringen (65). Auf Platz 3 der Bundesländer mit den wenigsten Einbrüchen landete Mecklenburg-Vorpommern (73).

Auch die Schadenssummen sind gestiegen: Während die Versicherer im Jahr 2011 420 Millionen an ihre Kunden auszahlten, war es 2015 die Rekordsumme von 530 Millionen. 2016 konnte ein leichter Rückgang auf 470 Millio-

Versicherungsleistungen
in Millionen
* vorläufige Zahlen GDV
Anzahl
der Einbrüche



nen Euro verzeichnet werden. 2017 zahlten die deutschen Versicherer 360 Millionen aus. Trotz rückläufiger Einbruchszahlen gibt es nach wie vor Anlass dazu, über einen wirkungsvollen Einbruchschutz nachzudenken – zumal über ein Drittel der Einbruchversuche an sinnvoller Sicherungstechnik scheitern. Erfahren Sie, wie Sie Einbrechern einen Strich durch die Rechnung machen können.

1. SICHERHEITS- VORKEHRUNGEN

Zur Absicherung der eigenen vier Wände gibt es verschiedene Möglichkeiten. Im Folgenden erfahren Sie Näheres zu mechanischen und elektronischen Sicherheitsvorkehrungen.

1.1. Mechanische Sicherheitsvorkehrungen

1.1.1. Sicherung der Türen

Wer seine Wohnungs- oder Haustür wirksam gegen unerwünschte Gäste absichern will, sollte die Tür am besten durch eine geprüfte, einbruchhemmende Tür ersetzen. Diese zeichnet sich unter anderem durch einen stabilen Aufbau des Türblatts und eine hochwertige Verschlusseinrichtung aus. Einbruchhemmende Türen werden einer speziellen Einbruchprüfung unterzogen. Dadurch wird



gewährleistet, dass es in der Gesamtkonstruktion keine Schwachstelle gibt.

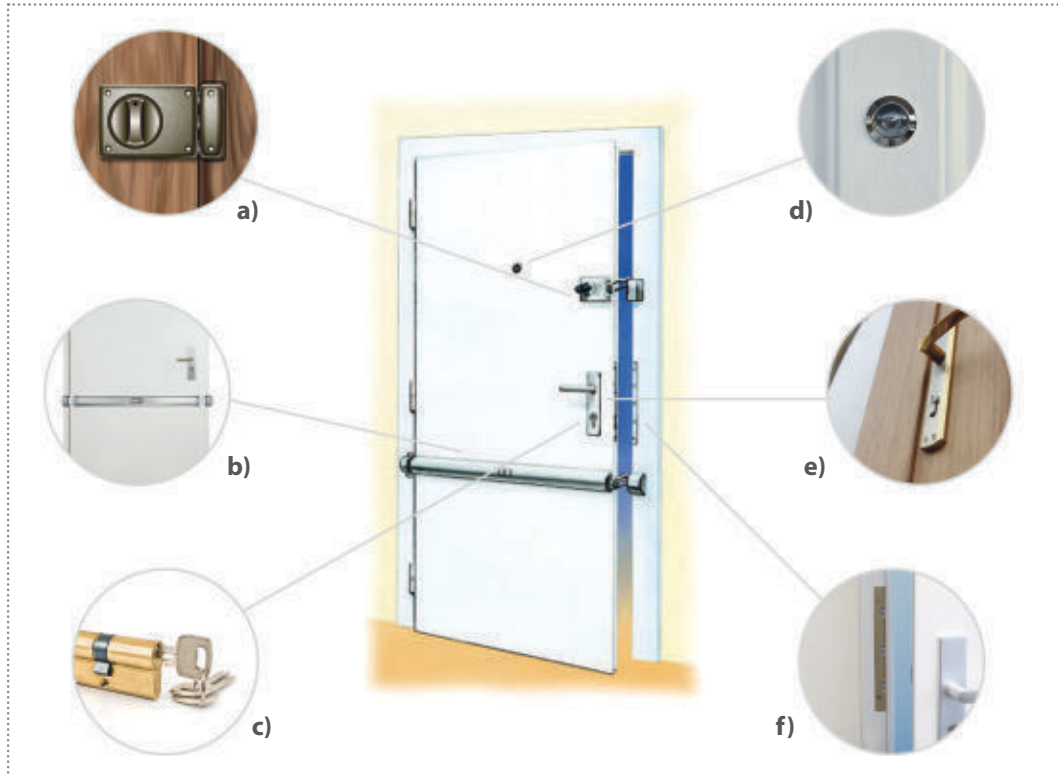
Einbruchhemmende Türen werden in sechs verschiedenen Widerstandsklassen angeboten – empfehlenswert sind Türen ab der Widerstandsklasse RC 2 (RC steht für resistance class). Gleichwertig sind Türen, die nach der bis September 2011 gültigen Vornorm geprüft wurden.

Möchten Sie nicht gleich die komplette Tür austauschen, können Sie alternativ auch an allen relevanten Stellen Ihrer vorhandenen Tür aufrüsten – etwa an den Wandverankerungen, Scharnieren und Bändern – und sich nicht nur auf das Schloss beschränken. Denn eine Tür ist nur so sicher wie ihr schwächstes Bauteil.

Widerstandsklasse nach DIN EN 1627 (neu)	Widerstandsklasse nach DIN ENV 1627 (Vornorm)	Widerstandszeit
RC 1	WK 1	< 3 Minuten
› RC 2	WK 2	3 Minuten
› RC 3	WK 3	5 Minuten
RC 4	WK 4	10 Minuten
RC 5	WK 5	15 Minuten
RC 6	WK 6	20 Minuten

› im privaten Bereich üblicherweise ausreichend

Die einzelnen Elemente im Überblick



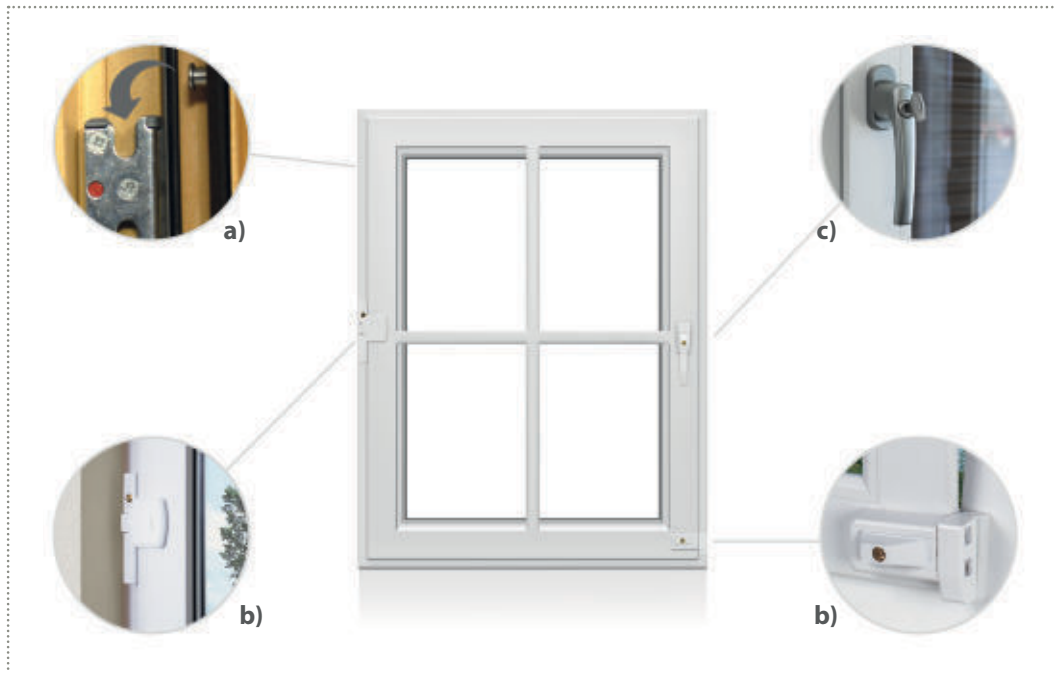
- › **Türschloss:** Empfehlenswerte einbruchhemmende Schlösser sind sogenannte Zylinder- oder Einsteckschlösser mit Mehrpunktverriegelung. Je nach Bedarf können weitere Zusatzschlösser mit Sperrbügel sinnvoll sein, zum Beispiel: **a) Kastenschlösser** (auch Anbauschlösser oder Aufsatzschlösser genannt) oder **b) Querriegelschlösser** (Vorteil: Sie sichern gleichzeitig die Schloss- und Bandseite und stärken das Türblatt).
- › **c) Schließzylinder** Der Schließzylinder sollte idealerweise mindestens zwei Zentimeter tief in das Schließblech greifen. Für einen ausreichenden Schutz vor Nachschlüsseln – also heimlich erstellten Nachbildungen des Originalschlüssels – empfiehlt sich insbesondere ein Schließzylinder mit Sicherheitskarte. Noch mehr Sicherheit und Komfort bieten in bestimmten Fällen sogenannte mechatronische Schließzylinder durch die doppelte – nämlich mechanische und elektronische – Sicherung. Auch Codeschlösser erhöhen den Einbruchschutz. Diese können beispielsweise
- › **d) Türspion** Durch den Türspion können Sie sehen, wer vor Ihrer Wohnungs- oder Haustür steht, ohne dass Sie die Tür öffnen müssen.
- › **e) Schutzbeschlag** Ein geprüfter, einbruchhemmender Schutzbeschlag erschwert das Ziehen, Durchschlagen oder Abdrehen eines Schließzylinders. Ein korrekt angebrachter Schutzbeschlag umschließt den Schließzylinder eng und ist von innen stabil verschraubt.
- › **f) Schließblech** Das Schließblech gibt dem Schließsystem an der Rahmenseite der Tür Halt. An dieser Stelle verhakt sich der Schließriegel an Einlassungen, über denen sich das Schließblech befindet. Das Schließblech muss ausreichend verankert und entsprechend stabil sein, damit das Türschloss möglichst aufbruchsicher ist.

1.1.2. Sicherung der Fenster

Etwa die Hälfte der Einbrüche in Mehrfamilienhäuser erfolgt über Fenster sowie Terrassen- und Balkontüren. Kein Wunder: In der

herkömmlichen Ausführung mit Rollzapfenverschlüssen sind sie leicht aufzubrechen. Daher ist es auch für Fenster und Balkon- sowie Terrassentüren ratsam, über einen guten Einbruchschutz zu verfügen.

Die verschiedenen Sicherungsmöglichkeiten im Überblick:



› **a) Pilkkopfpapfen** Einfache Fensterbeschläge dienen lediglich dazu, Fenster gegen Niederschlag und Wind geschlossen zu halten. Um Fenster wirksam einbruchssicher zu machen, empfiehlt sich ein innen liegender Beschlag mit rundum angeordneten Pilkkopfpapfen. Diese greifen beim Verschließen in stabile, mit dem Rahmen verschraubte Stahlschließbleche. Durch dieses „Verkrallen“ können die gesicherten Fenster nicht mehr so leicht aufgehebelt werden.

› **b) Zusatzschlösser** Zusätzliche Verriegelungen halten Fenster auch bei Einbruchversuchen sicher geschlossen. Hierbei ist es wichtig, sowohl die Band- als auch die Griffseite zu sichern, denn Fensterscharniere sind ohne Zusatzschloss nicht ausreichend einbruchssicher.

› **c) Abschließbare Griffe** Zudem sind geprüfte, abschließbare Fenster- und Türgriffe sinnvoll, um Fenster beziehungsweise Balkon- und Terrassentüren gegen Aushebel- und Anbohrversuche zu schützen.



Bei Neu- und Umbauten ist der Einbau von geprüften, einbruchhemmenden Fenstern beziehungsweise Fenstertüren empfehlenswert. Hier gelten dieselben Widerstandsklassen wie bei einbruchhemmenden Türen. Aber auch das Nachrüsten bereits vorhandener Fenster mit speziellen Fenstersicherungen und -beschlägen verbessert den Schutz vor ungebetenen Gästen.

1.1.3. Sicherung der Kellerfenster

Denken Sie als Eigentümer eines Gebäudes auch an den Einbruchschutz für Kellerfenster. Hier empfiehlt es sich, die Fenster zu vergittern oder von innen durch mindestens drei Millimeter dicke Stahllochblenden (sogenannte Mäusegitter) zu sichern. Als Verschlussicherung eignen sich verschraubte Bolzen oder Vorhängeschlösser.



Auch auf den Schutz von Kellerlichtschächten sollten Sie achten. Bei einem Neubau sind betonierte Kellerlichtschächte zu bevorzugen, denn sie lassen sich mechanisch besonders gut sichern. Hierzu eignen sich zum Beispiel Rollenrostsicherungen oder speziell gesicherte Glasbetonbausteine mit Stahleinlagen.



1.1.4. Sicherheitsfolien

Damit Einbrecher nicht einfach die Fensterscheiben einwerfen können, kann Sicherheitsglas verbaut werden. Auch spezielle Sicherheitsfolien schützen wirksam.

Sicherheitsfolien bestehen aus einer oder mehreren Polyesterschichten, die besonders widerstandsfähig und alterungsbeständig sind. Die Folien sind meist glasklar – es sind aber auch Varianten mit kombiniertem Sonnen- oder Sichtschutz erhältlich.

Angebracht wird die Sicherheitsfolie auf der Glasinnenseite. Dadurch hält sie das etwa durch Steine zerbrochene Glas im Rahmen zusammen. Das erschwert den Durchbruch des Glases – und somit auch den Einstieg in die Wohnung oder das Haus.

Meist werden Sicherheitsfolien für gewerblich genutzte Gebäude verwendet, beispielsweise bei Juwelieren oder Elektrogeschäften. Aber auch bei privat genutzten Wohnungen und Häusern – gerade im Erdgeschoss mit großen Glasfronten – können Schutzfolien den Einbruchschutz und damit auch das Sicherheitsgefühl der Bewohner erhöhen.



1.2. Elektronische Sicherheitsvorkehrungen

Neben einem mechanischen Einbruchschutz können auch elektronische Sicherheitsvorkehrungen sinnvoll sein. Alarmanlagen signalisieren Einbrüche und Einbruchsversuche. Eine Meldung kann etwa ausgelöst werden, wenn eine Fensterscheibe zerbrochen, eine Tür oder ein Fenster unberechtigt geöffnet oder einer der überwachten Räume unbefugt betreten wird.

1.2.1. Verschiedene Überwachungskonzepte

Bevor Sie sich eine Alarmanlage zulegen, sollten Sie sich Gedanken darüber machen, welche Art der Überwachung Sie benötigen. Abhängig von Ihrem individuellen Bedarf können einzelne Bereiche (wie etwa der Hausflur), bestimmte Gegenstände (zum Beispiel Kunstgegenstände oder Tresore) oder das gesamte Gebäude überwacht werden.

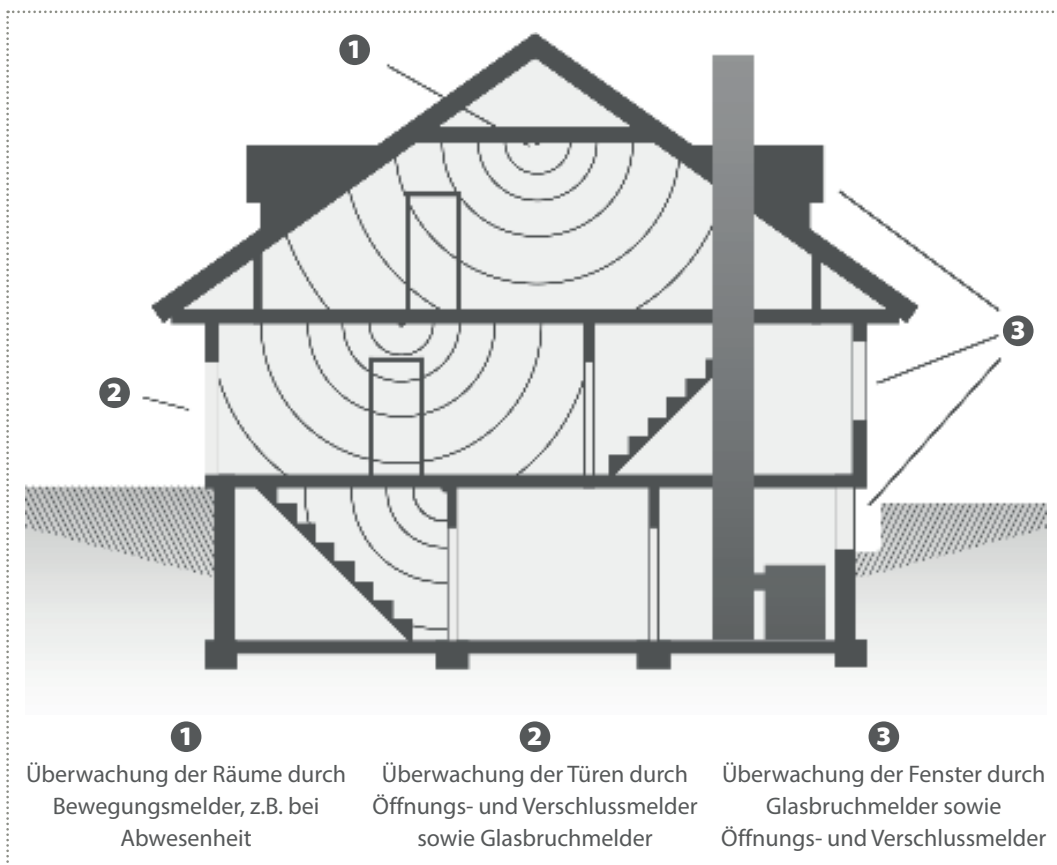
Eine Überwachung des ganzen Hauses bietet den Vorteil, dass ein Einbruch frühzeitig erkannt wird – nämlich bereits, wenn der Täter



Wichtig bei Alarmanlagen ist eine einfache und übersichtliche Bedienung, damit das Risiko einer Falschverwendung möglichst ausgeschlossen werden kann. Außerdem sollten Einbruchmeldeanlagen so beschaffen sein, dass unterschiedliche äußere Einflüsse – wie etwa Gewitter oder Handys – keine Auswirkungen auf die Funktionstüchtigkeit der Alarmanlage haben. Denn Fehlalarme können Ärger mit der Polizei und Nachbarn sowie unnötige Zusatzkosten verursachen.

versucht, in das Gebäude einzudringen. Bei einer Absicherung einzelner Bereiche wird der Einbruch hingegen erst bemerkt, wenn sich der Einbrecher bereits im Inneren befindet.

Ein Haus mit elektronischen Sicherheitsvorkehrungen könnte etwa so aussehen:



1.2.2. Wie funktioniert ein Alarmanlagensystem?

Üblicherweise werden die einzelnen Komponenten einer Alarmanlage untereinander verkabelt. Die Leitungen sind für den Informationsaustausch und die Energieversorgung zuständig. Alternativ werden auch nicht verkabelte Alarmanlagen angeboten, bei denen die Informationen zwischen den Komponenten per Funk ausgetauscht werden. Hier erfolgt die Stromversorgung über Batterien.

Vor dem Einbau von Funk-Alarmanlagen sollte die Intensität möglicher Störsignale überprüft werden. Es sollte sichergestellt werden, dass die Zentrale die Informationen der Funk-Melder auch tatsächlich erhält.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, bei einem Einbruch oder Einbruchversuch Hilfe zu alarmieren:

› Internalarm

Nur Personen, die sich in dem überwachten Gebäude befinden, werden über ein akustisches oder optisches Signal alarmiert.

› Externalarm

Nachbarn und Passanten werden ebenfalls durch optische und akustische Signale (wie etwa Blitzleuchten und laute Sirenen) auf den Einbruch oder Einbruchversuch hingewiesen und können die Polizei rufen. Ein Externalarm kann aber auch im Haus installiert werden und dient dort vor allem zur Abschreckung der Täter.

› Fernalarm

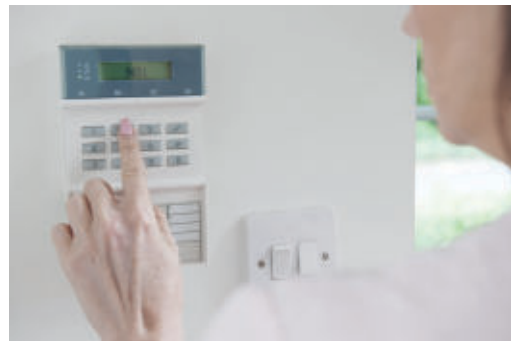
Ein Fernalarm kann automatisch übertragen werden, beispielsweise über die Telefonleitung. So wird unmittelbar ein Wach- und Sicherheitsunternehmen gezielt über den Einbruch oder Einbruchversuch informiert. Das Unternehmen verständigt dann die Polizei. Der Einbrecher bemerkt den Fernalarm nicht.



Experten empfehlen meist eine Kombination aus Extern- und Fernalarm. Um sicherzustellen, dass im Ernstfall die richtigen Maßnahmen ergriffen werden, sollte vorab ein Test des Alarmanlagensystems durchgeführt werden.

Egal, für welche mechanischen und/oder elektronischen Sicherungsmaßnahmen Sie sich entscheiden:

Eine individuelle Beratung durch einen Fachmann, bei der speziell auf Ihren persönlichen Absicherungsbedarf eingegangen wird, ist das A und O. Denn für einen effektiven, passgenauen Einbruchschutz sind Fachwissen und Erfahrung unentbehrlich – zumal jede Immobilie sich von anderen unterscheidet und ihre ganz eigenen Schwachstellen hat. Auch der Einbau der entsprechenden Sicherheitstechnik sollte idealerweise durch den Fachmann erfolgen, denn eine fehlerhafte Montage macht die hochwertigsten Schutzvorrichtungen wertlos.



2. ALLGEMEINE SICHERHEITSTIPPS

Neben der mechanischen und elektronischen Sicherung sollten Sie weitere Sicherheitstipps beherzigen:

Anwesenheit signalisieren:

- › Klingelt es an der Tür, sollten Sie zumindest über die Gegensprechanlage darauf reagieren. Denn es könnte nur der Test eines Einbrechers sein, ob Sie zu Hause sind. Öffnen Sie die Tür aber keinesfalls bedenkenlos. Lassen Sie in Ihrer Abwesenheit Zeitschaltuhren für Lampen, Radio und Rollläden laufen. Rollläden sollten beispielsweise nur nachts und nicht tagsüber geschlossen sein, damit es nicht gleich offensichtlich ist, dass Sie nicht zu Hause sind.
- › Zudem sollten Sie in Ihrer Abwesenheit über Zeitschaltuhren auch abwechselnd verschiedene Lampen im Haus oder der Wohnung ein- und ausschalten lassen. Denn Einbrecher werden von hell erleuchteten, gut einsehbaren Objekten eher abgeschreckt als von dunklen Gebäuden.
- › Bitten Sie außerdem am besten vertrauensvolle Nachbarn oder Freunde darum, ein Auge auf die Wohnung zu haben und etwa regelmäßig den Briefkasten zu leeren.

Auch bei kurzer Abwesenheit auf Nummer sicher gehen:

- › Auch wenn Sie nur eben kurz zum Bäcker gehen oder den Müll wegbringen: Verschließen Sie die Fenster sowie Balkon- und Terrassentüren. Vom Kippen ist abzuraten, denn gekippte Fenster lassen sich von Einbrechern leicht öffnen.
- › Des Weiteren sollten Sie die Tür auch bei kurzer Abwesenheit nicht nur hinter sich zuziehen, sondern immer zweifach abschließen.

Bei Schlüsselverlust umgehend reagieren:

- › Wenn Sie Ihren Schlüssel verloren haben



oder er Ihnen gestohlen wurde, lassen Sie umgehend den Schließzylinder auswechseln.

- › Darüber hinaus sollten Sie Ersatzschlüssel niemals draußen verstecken – clevere Einbrecher finden so gut wie jedes Versteck.



Der Verlust fremder privater Schlüssel kann bei vielen Privathaftpflichttarifen mitversichert werden. Leben Sie in einer Mietswohnung, sollten Sie eine Haftpflichtversicherung mit dieser Klausel abschließen oder Ihre bestehende Police entsprechend erweitern.

3. WAS TUN, WENN TROTZDEM EINGEBROCHEN WURDE?

1. Melden Sie den Einbruch umgehend der Polizei und Ihrer Hausratversicherung.
2. Lassen Sie alles unverändert, bis die Polizei eintrifft! Durch Aufräumen oder Putzen verwischen Sie womöglich wichtige Spuren, durch die sich die Einbrecher identifizieren lassen.
3. Bringen Sie in Erfahrung, wie beschädigte Türen und Fenster gesichert werden können. Hierzu kontaktieren Sie zunächst am besten Ihren Hausratversicherer. Viele Gesellschaften haben eine rund um die Uhr erreichbare Notfallnummer. Hier erfahren Sie umgehend, welcher Handwerksbetrieb in Ihrer Nähe den Schaden beheben kann. Alternativ können Sie sich diesbezüglich an eine spezialisierte Firma für Einbruchschutz, die Polizei, eine ortsansässige Schreinerei oder an einen Schlüsselservice



wenden. Viele Schlüsseldienste haben zudem einen 24-Stunden-Notdienst eingerichtet.

4. Wurden auch EC- und Kreditkarten oder Sparbücher entwendet, lassen Sie die dazugehörigen Konten umgehend sperren.
5. Reichen Sie so schnell wie möglich eine Auflistung aller gestohlenen Gegenstände bei der Polizei und Ihrer Versicherung ein. Hierzu gibt es Vorlagen wie diese:

Schadensliste							
Nr.	Gegenstand	Hersteller / Typbezeichnung	Gerätenummer	Anschaffungs-jahr	Kaufpreis	Kaufpreis Heute	Beleg: Ja / Nein

4. SO SIND SIE IM ERNSTFALL GUT VORBEREITET

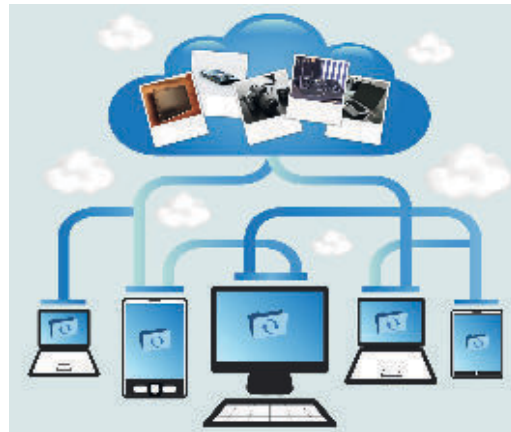
- › Schließen Sie eine **Hausratversicherung** ab. So bleiben Sie im Fall der Fälle nicht auf den Kosten sitzen. Neben der Neuwerterstattung der entwendeten Gegenstände übernehmen viele Anbieter auch die Kosten für den Schlossaustausch und die Reparatur der Gebäudeschäden. Knapp 80 Prozent der deutschen Haushalte verfügen bereits über diesen Versicherungsschutz.
- › Achten Sie darauf, dass Ihr Hausrattarif einen Unterversicherungsverzicht enthält. Die Gesellschaft verzichtet dann darauf, im Schadensfall zu überprüfen, ob das versicherte Risiko über der vereinbarten Versicherungssumme liegt – was sonst unter Umständen zu einer Leistungskürzung führen könnte. Mit einem Unterversicherungsverzicht sind Sie im Schadensfall finanziell auf der sicheren Seite.

Hinweis: Sofern Sie die von der jeweiligen Versicherung empfohlene Versicherungssumme wählen, enthalten alle bei CHECK24 abschließbaren Tarife diese Klausel.



- › Informieren Sie Ihre Versicherung, wenn sich das Einbruchrisiko erhöht – etwa durch ein Baugerüst am Haus oder weil Sie länger als zwei Monate verreisen.

- › Sammeln Sie Quittungen, Rechnungen und Belege von Ihren Besitzgegenständen und Neuanschaffungen. Fotografieren Sie Ihre Einrichtung und wertvolle Gegenstände. Speichern Sie die Bilder am besten bei sogenannten Cloud-Diensten, wie Dropbox oder iCloud. So sind die Bilder in jedem Fall gesichert und bei Bedarf von überall abrufbar.



Haben Sie weitere Fragen?
Unsere Experten beraten
Sie gerne:

089 - 24 24 12 55

oder

hrv@check24.de

Quellenangabe:

Bilder: Titelseite: Thinkstock; S.3: CHECK24; S.6: Grafik Türe: GDV © www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Bilder (von A)-F)): Thinkstock, ©ABUS, Thinkstock, Thinkstock, Thinkstock, ©ABUS; S.7: Thinkstock; S.8: Grafik Fenster: Thinkstock, Bilder (von A)-C)): www.zuhause-sicher.de, ©ABUS, ©ABUS, Thinkstock; S.9 (v.o.n.u.): Thinkstock, Thinkstock, Fotolia; S.10: Thinkstock; S.11: CHECK24; S.13 (v.o.n.u.): Thinkstock, Thinkstock, CHECK24; S.15: Fotolia; S.16 (v.o.n.u.): Thinkstock, Thinkstock/CHECK24;

Informationsdiagramme: S.4 (v.o.n.u.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, GDV; S.5: Deutsche Institut für Normung e. V.;